

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

19/StR/02/008

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 19/StR/02/008
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2019158/3 Datum: 19.09.2019
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Ausgleichsbetragspflicht von Gemeinbedarfsflächen Dritter

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, dass die Stadt Köthen (Anhalt) mit den Eigentümern folgender Gemeinbedarfsflächen einen Vertrag über die rechtliche Sicherung der Nutzung dieser Flächen über einen Zeitraum von mind. 25 Jahren abschließt und sie somit von der Pflicht zur Zahlung der Ausgleichsbeträge freistellt sowie vertraglich sichergestellt wird, dass, wenn der Gemeingebrauch der Fläche aufgegeben wird, der Grundstückseigentümer einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu zahlen hat:

- Ludwigsgymnasium
- Kirche St. Jakob
- Kirche St. Maria
- Lutzepark
- gesamtes Schlossareal und Dürerbundhaus